

**15642/AB**  
**vom 17.11.2023 zu 16273/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.683.269

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16273/J des Abgeordneten Wurm betreffend Neue Zombie-Droge** wie folgt:

**Frage 1:** *Sind Sie als zuständiger Gesundheitsminister bzw. ist das BMSGPK über die Existenz der sogenannten „Zombie-Droge Tranq“ in den USA informiert?*

- a. *Wenn ja, ist diese sogenannte „Zombie-Droge Tranq“ auch in Europa bzw. in Österreich bereits in Verwendung?*

---

Das BMSGPK ist über die „Zombie-Droge Tranq“ informiert. Unter einem wurde im Rahmen der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe „Horizontale Gruppe Drogen (HDG)“ im Mai 2023, an der mein Ressort teilgenommen hat, von Vertreter:innen der USA darüber berichtet.

Im Rahmen des Frühwarnsystems (Early Warning Systems) der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle (EBDD), anhand der Analyseergebnisse der Drug Checking Angebote in Österreich (in Wien, Graz und Innsbruck) sowie von Sicherstellungsdaten der Exekutive erhält das Kompetenzzentrum Sucht der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) sowie in Folge das BMSGPK regelmäßig Informationen über das Auftreten neuer psychoaktiver Substanzen bzw. allfälliger Mischsubstanzen. Anhand dessen findet ein laufendes Monitoring neuer Entwicklungen statt, um gegebenenfalls entsprechende

Maßnahmen zu setzen. Hinweise auf einen Missbrauch mit Xylazin in Österreich liegen aktuell nicht vor.

In Großbritannien, Estland, Lettland und Italien wurde Xylazin in Kombination mit Heroin, Nitazen bzw. Bromazolam vereinzelt festgestellt.

**Frage 2:** *Wird das Tierberuhigungsmittels Xylazin in der Europäischen Union bzw. in Österreich eingesetzt?*

- a. *Wenn ja, wie hat sich der Einsatz des Tierberuhigungsmittels Xylazin in der EU bzw. in Österreich seit dem 1. Jänner 2020 entwickelt?*

Xylazin ist seit 1971 in Österreich zugelassen und wird in der Veterinärmedizin in verschiedenen Veterinärarzneispezialitäten zur Sedierung, Analgesie und Muskelrelaxation bei Tieren weit verbreitet eingesetzt. Xylazin ist auch in der EU zugelassen.

Zur Frage, ob es Zahlen zum Einsatz dieses Veterinärarzneimittels in Österreich gibt, wurde beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) rückgefragt. Dem BASG liegen dazu keine Daten vor.

**Frage 3:** *Wird das synthetische Opiod Fentanyl in der Europäischen Union bzw. in Österreich eingesetzt?*

- a. *Wenn ja, wie hat sich der Einsatz des synthetischen Opiod Fentanyl in der EU bzw. in Österreich seit dem 1. Jänner 2020 entwickelt?*

Das synthetische Opioid Fentanyl unterliegt in Österreich dem Suchtmittelrecht und ist als Suchtgift eingestuft (vgl. Anhang I, I.1.b. Suchtgiftverordnung). Eine Abfrage des Arzneispezialitätenregisters des BASG ergab eine Reihe an zugelassenen Arzneimitteln in Österreich (und folglich wohl auch in der EU), die Fentanyl beinhalten und beispielsweise in der Schmerzbehandlung eingesetzt werden. Für die Verschreibung von Suchtgift bzw. suchtgifthaltigen Arzneimitteln gelten strengere Regelungen (vgl. §§ 18 ff Suchtgiftverordnung). Das BMSGPK verfügt über keine Informationen bzw. Daten zum „Einsatz“ von Fentanyl in der EU bzw. in Österreich, wobei auch unklar ist, was unter dem Begriff „Einsatz“ zu verstehen ist.

**Fragen 4 und 5:**

- Welche Maßnahmen haben die österreichischen Gesundheitsbehörden bereits unternommen bzw. werden die österreichischen Gesundheitsbehörden unternehmen, um entsprechende Kontrollen betreffend des Tierberuhigungsmittels Xylazin umzusetzen?
- Welche Maßnahmen haben die österreichischen Gesundheitsbehörden bereits unternommen bzw. werden die österreichischen Gesundheitsbehörden unternehmen, um gefährdete Konsumentengruppen aus dem Suchtmilieu vor der der sogenannten „Zombie-Droge Tranq“ zu warnen?

Suchtpräventive Maßnahmen sowie auch Maßnahmen im Rahmen der Betreuung und Behandlung suchtkranker Personen werden zum Großteil auf lokaler oder regionaler Ebene implementiert, wobei die auf Bundesländerebene angesiedelten Fachstellen für Suchtprävention sowie die bestehenden Suchthilfeeinrichtungen eine zentrale Rolle einnehmen. Mit diesem Netzwerk verfügt Österreich über ein vorbildliches professionelles Suchtpräventions- und Behandlungs-/Betreuungssystem, das wissenschaftlich fundierte und auf die verschiedenen Anwendungsbereiche und Zielgruppen zugeschnittene Konzepte implementiert. Durch die passgenaue Versorgung von suchtkranken Menschen, insbesondere durch eine Opioid-Substitutionstherapie, wird dem hochriskanten Konsum von illegalen (u.a. gestreckten) Substanzen vom Schwarzmarkt entgegengewirkt. Im Rahmen des Netzwerks werden auch neu aufkommenden Substanzen/Phänomenen Rechnung getragen und sofern erforderlich geeignete Maßnahmen gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

